



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/011/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 28.01.2020
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	19.02.2020

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Bericht zum Stand der Inklusion

Auf die Anlage wird verwiesen.

Weiterer Bericht erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Sachverhalt:

Jugendamt
51.15.08

Westerstede, den 06.02.2020

Antrag der Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN
Bericht zum Stand der Inklusion

Die Kreistagsfraktion B90/Die GRÜNEN hat mit Schreiben vom 01.01.2020 einen Bericht zum Stand der Inklusion an Ammerländer Schulen erbeten. Von besonderem Interesse ist dabei der Einsatz von Integrationshelfern an den Ammerländer Schulen.

Der Landkreis Ammerland ist der „geborene“ Schulträger für alle weiterführenden Schulen. Für den Bereich der Grundschulen sind dies die kreisangehörigen Kommunen. Im Landkreis Ammerland haben jedoch die kreisangehörigen Kommunen die Aufgabe der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen mit Ausnahme der Berufsbildenden Schule Rostrup übernommen. Insoweit kann in diesem Bericht nur über den Stand der Inklusion an der BBS Rostrup sowie über die Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe im Sozial- und im Jugendamt berichtet werden.

BBS Rostrup

Aus Sicht der Schulleitung und der Kreisverwaltung ist die BBS Ammerland gut aufgestellt.

Es handelt sich bei der BBS um ein großes Schulgelände mit mehreren Trakten und zum Teil schon älterer Bausubstanz. Auf der Seeseite hat das Gebäude einen Zugang mit selbstöffnender Tür und fast alle Klassenräume sind durch Fahrstühle barrierefrei zu erreichen. Im Jahr 2019 wurde zusätzlich ein Inklusionsraum für schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler geschaffen. Eine Schulküche hat einen Inklusionsarbeitsplatz, ebenso gibt es im Bereich Wirtschaft einen höhenverstellbaren Tisch. Derzeit besuchen auch Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die BBS Ammerland.

Auf der Werkstattseite sind viele Räume barrierefrei zu erreichen. Einige Trakte haben noch keine selbstöffnenden Türen. Durch den derzeit in Bau befindlichen Anbau an Trakt 6 wird die Barrierefreiheit nochmals erheblich verbessert. Auch auf der Werkstattseite gibt es einen Inklusionsraum.

Bisher konnte die Schule zusammen mit dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung alle gestellten Anforderungen erfüllen. Sollte in Zukunft eine Schülerin oder ein Schüler mit Beeinträchtigungen die Schule besuchen, auf die die Schule nicht vorbereitet ist, wird eine schnelle Lösung gemeinsam gesucht.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die inklusive Schule auch in den Berufsbildenden Schulen eingeführt. Der Landkreis Ammerland erhält durch das Land Niedersachsen keinen finanziellen Ausgleich der für die mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Kosten. Die nach dem Gesetz durch das Land gewährte Pauschale wird auf die einzelnen Schulträger nach dem jeweiligen Verhältnis der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und im Sekundarbereich I des

Schulträgers an seinen öffentlichen Schulen (ausgenommen Förderschulen) zur entsprechenden Gesamtschülerzahl in Niedersachsen aufgeteilt. Da der Landkreis Ammerland kein Schulträger in diesem Bereich ist, erhält er auch keine Pauschale. Eine Evaluierung des Gesetzes hat die Landesregierung bisher abgelehnt.

Eingliederungshilfe im Sozialamt

Im Sozialamt des Landkreises Ammerland wird die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bearbeitet. Dies betrifft jedoch nur Behinderungen, durch die „die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die geistige Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen“ (§§ 2 SGB IX, 53 SGB XII).

Es ist festzustellen, dass im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII die Fallzahlen der Integrationshelfer in den Schulen tendenziell weiter steigend sind. Aktuell werden in 54 Fällen die Kosten für Integrationshelfer übernommen, davon 11 Fälle an Förderschulen und 2 Fälle an Berufsbildenden Schulen. Die restlichen 41 Fälle betreffen die Regelschule. Weitere 4 Fälle sind Neufälle, die noch nicht entschieden sind.

Die Bearbeitungszeit je Fall beträgt im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ca. 6 bis 8 Wochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesundheitsamt hinsichtlich der „Gutachtenerstellung“ bezüglich der Notwendigkeit der Unterstützung eingebunden wird. Es wird ermittelt, ob das Kind, der Jugendliche oder junge Erwachsene aufgrund seiner Behinderung auf die Hilfe eines Integrationshelfers angewiesen ist. Als Beispiele sind hier zu nennen: Hilfe bei Wechsel von Unterrichtsräumen, Hilfe beim Toilettengang, Hilfe bei der Essenaufnahme, Beaufsichtigung in den Pausen, Hilfe während des Sportunterrichts, usw.. Es werden keine pädagogischen Leistungen von dem Integrationshelfer erbracht. Aus diesem Grunde sind für die Betreuung häufig keine Fachkräfte erforderlich. Deshalb ist die Gewinnung von Personal hier in der Regel kein Problem.

Eingliederungshilfe im Jugendamt

Im Jugendamt ist die Bearbeitung der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII angesiedelt. Diese betrifft Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Antragsberechtigt sind nur die Sorgeberechtigten für ihre Kinder. Anträge von Schulen werden nicht angenommen, daher fordern diese inzwischen vermehrt die Sorgeberechtigten zur Antragstellung auf.

Die Hilfe wird nach Bedarf im Einzelfall

- in ambulanter Form (Autismustherapie, Lernförderung, Schulbegleitung)
- in Tageseinrichtungen für Kinder
- durch geeignetes Pflegepersonal und
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen

erbracht.

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist für eine Einschätzung der seelischen Behinderung die Einholung einer fachlichen Stellungnahme eines Arztes für Kinder-

und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, oder eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen hat, erforderlich. Darüber hinaus ist u.a. ein Schulbericht vorzulegen. Nach Vorlage aller Unterlagen werden Termine zur Schulhospitation und zum Hausbesuch vereinbart. Danach erfolgt die sozialpädagogische Stellungnahme bezüglich der Teilhabebeeinträchtigung und über den Umfang der Hilfe. Hieran schließt sich die Suche nach geeigneten pädagogischen Fachkräften an. Diese werden zumeist von freien Trägern gestellt, z. B. vom DRK oder von der Selam Lebenshilfe.

Es kann festgestellt werden, dass die Antragszahlen auf ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII deutlich steigend sind. Hier werden vom Integrationshelfer auch pädagogische Leistungen erbracht.

Antragsaufkommen nach § 35a SGBVIII

Hilfeart	2018 (Stand August)	2019 (Stand August)	2020(Stand Januar)
Autismustherapie	20	20	18
Lernförderung	11	29	30
Schulbegleitung	31	53	60
Gesamt	62	102	108

19 Anträge aus 2019 befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung, weil die Antragsunterlagen noch immer nicht vollständig sind. Bei weiteren 12 Fällen sind die Antragsunterlagen zwar vollständig, es fehlen jedoch die Schulhospitationen und Hausbesuche einschließlich der anschließenden sozialpädagogischen Stellungnahme. In weiteren drei Fällen ist das Verfahren abgeschlossen, jedoch ist aktuell keine pädagogische Fachkraft zu finden, so dass dort die Hilfe noch nicht starten kann.

In diesem Bereich gibt es einen hohen Leidensdruck bei Schulen und Eltern. Das Verfahren ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Diagnostik langwierig und der Fachkräftemangel wird im Bereich der Schulbegleitung immer deutlicher. Aufgrund der zugrundeliegenden Diagnosen kann jedoch auf eine sozialpädagogische Ausbildung nicht verzichtet werden.

Die Fallzahlentwicklung ist sehr deutlich, so dass dieser Bereich ab Februar mit einer weiteren halben Stelle aufgestockt wird. Bislang war der Bereich mit einer Vollzeitkraft besetzt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Knetemann